

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV- beschließt die vorgelegte Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 151a nach § 13a BauGB „Goebensiedlung“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB- sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der überarbeitete Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.